

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Hundesteuer

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24.03.2010 (GVBl. I S. 119) der §§ 1, 2 und 7 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 7 b des Gesetzes zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung und anderer Gesetze vom 31.01.2005 (GVBl. I S. 54), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schaafheim am 20.06.2011 die folgende Satzung beschlossen:

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Hundesteuer im Gebiet der Gemeinde Schaafheim

1. Der § 5 Steuersatz wird dahingehend geändert:

(4) Als gefährliche Hunde gelten:

1. Hunde, die auf Angriffslust oder auf über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft oder auf Schärfe oder auf andere gleich wirkende Zuchtmerkmale gezüchtet oder ausgebildet oder abgerichtet wurden,
2. Hunde, die sich als bissig erwiesen haben,
3. Hunde, die in gefährdender Weise Menschen anspringen oder
4. Hunde, die andere Tiere hetzen oder reißen.

in Absatz (4) wird folgende Formulierung neu aufgenommen:

(4.2) Als gefährliche Hunde gelten Hunde der Rassen und Gruppen sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden, deren Gefährlichkeit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden vom 22.01.2003 (GVBl. I S. 54) in der jeweils geltenden Fassung vermutet wird, oder die nach § 2 Abs. 2 der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden vom 22.01.2003 (GVBl. I S.54) in der jeweils geltenden Fassung gefährlich sind.

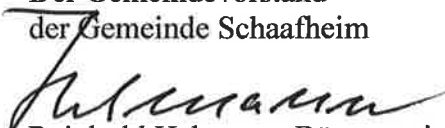
dadurch entfällt die Auflistung der gefährlichen Hunde.

2. § 12 Inkrafttreten

Diese Änderung der Satzung tritt rückwirkend zum 07.07.2011 in Kraft. Alle anderen Festsetzungen der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 09.12.2010 bleiben unverändert.

Schaafheim, den 27.09.2012

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Schaafheim


Reinhold Hehmann, Bürgermeister

